

Joachim Mehlhausen (Hrsg.), ... und über Barmen hinaus, Studien zur Kirchlichen Zeitgeschichte, Festschrift für Carsten Nicolaisen zum 4. April 1994 (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe B: Darstellungen, Band 23), Göttingen 1995, 642 S.

Die umfangreiche Festschrift bietet eine breite Palette von Beiträgen, die zeitlich, geographisch und thematisch weit gefächert sind. In chronologischer Reihenfolge werden Untersuchungen zur Zeit der Weimarer Republik, zu den Jahren des Dritten Reiches und zur Nachkriegszeit vorgelegt.

Die drei ersten Arbeiten behandeln zeitlich übergreifende Themen. E. Feil bemüht sich, ausgehend von den Arbeiten der Juristen Daniel Clasen (1622–1678) und Carl Schmitt (1888–1985) sowie des Theologen Erik Petersen (1890–1960), um eine Differenzierung der Begriffe „politische Religion“ und „politische Theologie“. H. Boberach benennt in seinem Artikel „Pfarrer als Parlamentarier“ für die Zeit von 1848 bis 1990 evangelische Theologen, die als Abgeordnete in der Deutschen Nationalversammlung, im Reichstag und im Bundestag gesessen haben. J. R. C. Wright kommt in seinen englischsprachigen Betrachtungen über den Deutschen Protestantismus im 20. Jahrhundert zu dem Ergebnis, das Verhältnis von Staat und Kirche sei richtungweisend durch Karl Barth in seinem Vortrag „Christengemeinde und Bürgergemeinde“ (1946) festgelegt worden.

Die Zeit der Weimarer Republik ist mit drei Beiträgen vertreten. H. Anzinger bestimmt die politische Position Barths zu Beginn der Weimarer Zeit als die eines parteipolitisch nicht gebundenen „demokratischen Sozialismus“ (S. 98), die eine Annäherung an den Kommunismus strikt ausschloß. K. Nowak bringt eine Reflexion zur Genealogie und zum historischen Erscheinungsbild des religiösen Sozialismus, und E.-M. Zehrer analysiert Arthur Dinters Auffassung über die Funktion der Religion in einem nationalsozialistischen Staat im Jahre 1928.

Den größten Teil der Festschrift bilden Untersuchungen, die sich mit Fragestellungen in der Zeit des Dritten Reiches befassen. Hier stehen biographisch ausgerichtete Beiträge im Vordergrund. Von folgenden Persönlichkeiten werden bestimmte Lebensabschnitte oder einzelne Episoden behandelt – die Reihenfolge folgt der Abfolge der Artikel –: Bischof August Marahrens (I. Mager), Oberkonsistorialrätin Elisabeth Schwarzhaupt (H.-M. Lauterer), Professor Hanns Rückert in Tübingen (S. Bräuer), Kardinal Michael Faulhaber in München (P. Ritter-Müller und A. Wouters), Vizekanzler Franz von Papen (H. Stoesesandt), Eberhard Bethge sowie Dietrich Bonhoeffer (persönliche Rückblicke E. Bethges), Otto Ohl, geschäftsführender Direktor des Rheinischen Provinzial-Ausschusses für Innere Mission (H. Faulenbach), Pfarrer Friedrich von Bodelschwingh (T. M. Schneider), Pfarrer Walter Hildmann im bayerischen Gauting (B. Mensing), Dichter und Schriftsteller Jochen Klepper (U. Büttner) und Flüchtlingsseelsorger Friedrich Forell (E. Röhm und J. Thierfelder). Mit besonderer Anteilnahme liest man hier die Untersuchung über Jochen Klepper, die seinen „Untergang“ zum Thema hat und im „Kontext der Entrechtung der christlich-jüdischen ‚Mischfamilien‘“ (S. 344) dargestellt wird.

Neben den biographisch bestimmten Beiträgen stehen solche mit themati-

schen Schwerpunkten. H. Maier behandelt den christlichen Widerstand im Dritten Reich und fragt besonders nach seinen Motiven und Begründungen. G. Grünzinger analysiert die Fürbittenlisten der Bekennenden Kirche und geht in Unterabschnitten auf die Aufnahme in die Fürbittenlisten ein sowie auf die Probleme, die sich aus der Verlesung der Fürbittenlisten ergaben. H. Immenkötter beschreibt an einem konkreten Beispiel die „Vernichtung lebensunwerten Lebens jüdischer Behinderter“.

Eine dritte Gruppe von Beiträgen wird durch ihren geographischen Rahmen charakterisiert. H. Braun berichtet über die Lüneburger Konferenz vom 7. 10. 1935, auf der Bruderratsvertreter aus den niederdeutschen Kirchen zu einem engeren Zusammenschluß im niederdeutschen Luthertum zu kommen suchten. K. Schwarz kommentiert und veröffentlicht eine Wiener Hörfunksendung aus dem Jahr 1936, in der der Kirchenkampf in Deutschland dargestellt wird. J. H. Schjörring referiert über „Nordisches Luthertum zur Zeit des Zweiten Weltkrieges“. Dabei kommen nicht nur neue Akzente in der Luther-Interpretation zur Sprache, sondern auch das problemgeladene Verhältnis zum Luthertum in Deutschland. Mit M. Greschats „Anmerkungen zum deutschen Protestantismus in Polen in der Zeit des Nationalsozialismus“ enden die Untersuchungen zu dieser Epoche.

Die Abhandlungen, die zur Zeit nach 1945 vorgelegt werden, beginnen mit zwei Arbeiten zur Institutionen- und Organisationsgeschichte des deutschen Protestantismus. N. A. Schulze informiert über den Weg von der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei zur Kanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland und geht dabei auf den Konflikt zwischen dem damaligen Oberkonsistorialrat Heinz Brunotte und Hans Asmussen ein. Der Münsteraner Kirchenhistoriker W.-D. Hauschild – der einzige Beitrag in der Festschrift, der aus Westfalen vorgelegt wird – beschreibt die Entwicklung vom „Lutherrat“ zur 1948 konstituierten Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD) und berücksichtigt hier eingehend das Spannungsverhältnis zur Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Mehrere Beiträge lassen sich nicht unter einem thematischen Oberbegriff zusammenfassen. Zu dieser Gruppe zählt die Arbeit von J. Mehlhausen über frühe Stimmen in der Schuld Diskussion nach 1945. Mehlhausen verweist dabei auf Dietrich Bonhoeffer, den Briefwechsel zwischen Hans Asmussen, Willem A. Visser't Hooft und Adolf Freudenberg, sowie auf Theophil Wurm, Martin Niemöller, Heinrich Vogel, Ernst Wiechert, Rudolf Alexander Schröder und Reinhold Schneider. F. W. Graf wendet sich in seiner Abhandlung dem Freien Protestantismus zu und veröffentlicht ein unbekanntes Memorandum des Marburger Systematikers Theodor Siegfried aus dem Jahre 1946. U. Bayer bringt einen Vorgang zur Sprache, der 1953 die Evangelische Akademie Bad Herrenalb betraf. Hier hatte der Staatsrechtler Carl Schmitt versucht, als Redner aufzutreten, um aus seiner Isolierung nach 1945 herauszukommen.

Nicht ausgeklammert ist in der Festschrift die Situation der evangelischen Kirche in der DDR. T. Rendtorff widmet sich den historischen Aspekten der „Kirche im Sozialismus“, er kennzeichnet den Prozeß der kirchlich-theologischen Annäherung an den Sozialismus, nennt die Orientierungsmuster der Annäherung

und entwickelt zum Schluß „Vorschläge zu mehr systematischen Konsequenzen für die Sozialethik“ (S. 582). C. Vollnhals schildert die Aktivitäten von Oberkirchenrat Gerhard Lotz für das Ministerium für Staatssicherheit. Hier kann man nachlesen, wie Lotz den langjährigen thüringischen Landesbischof Mitzenheim zum Arrangement mit dem SED-Staat drängte. A. Silomon beschreibt an einer Veranstaltung, die am 2. November 1989 im Bezirk Potsdam abgehalten wurde, die Situation, in der sich damals die DDR-Kirchenpolitik befand.

In die Diskussion um die Methoden der Zeitgeschichte bzw. der Kirchlichen Zeitgeschichte greifen die Überlegungen von A. Doering-Manteuffel und L. Siegele-Wenschkewitz ein. Doering-Manteuffel plädiert dabei für eine „dynamische Zeitgeschichte“ (S. 620) und lehnt es ab, die mit den Jahren 1917/18 einsetzende Epoche noch einmal zu partikularisieren. Siegele-Wenschkewitz reklamiert einen Perspektivenwechsel in der Kirchengeschichtswissenschaft für das Verhältnis von Christentum und Judentum. Der veränderte Blick, der die Juden als „eigenständig Glaubende und eigenständig Handelnde“ (S. 628) erfassen soll, wird an einigen Themenkomplexen verdeutlicht.

Auch für die Zeit nach 1945 fehlt nicht der Blick über die deutschen Grenzen. J. S. Conway beschreibt in seinem englischsprachigen Beitrag die Wandlungen, denen die Lehren und Handlungen der Kirchen in jüngerer Zeit im Verhältnis zum Judentum (Judaism) und zum jüdischen Volk unterlagen. G. Kretschmar, der Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Rußland, der Ukraine, Kasachstan und Mittelasien, zeichnet den gegenwärtigen Zustand dieser Kirche und nennt die vielfachen Aufgaben, die bewältigt werden müssen. Kurz und einprägsam erläutert J. Hampel im Schlußbeitrag die „civil religion“ der USA.

Ein Verzeichnis der Schriften von Carsten Nicolaisen und ein Register der Autoren beschließen den Band, in dem sich wiederholt auch Wege nach Westfalen öffnen. In die Übersicht über Pfarrer als Parlamentarier werden auch die in Westfalen gewählten Abgeordneten Hofprediger Adolf Stoecker (versehentlich als Oberhofprediger bezeichnet, S. 49), Reinhard Mumm (S. 51 f. und 54 f.) und Karl Koch (S. 54) eingeordnet. Neben ihnen steht der aus Westfalen stammende Erlanger Neutestamentler Hermann Strathmann (S. 54 f.). Die Abhandlung über die Fürbittenliste der Bekennenden Kirche berücksichtigt die westfälischen Theologen Ludwig Steil (S. 279 f.) und Dr. Hans Ehrenberg (S. 281) und erwähnt Hans Joachim Iwand, der mit seinem Predigerseminar 1937 in Dortmund eine neue Heimat fand (S. 291). Auf besonderes Interesse wird in Westfalen die Arbeit von T. M. Schneider über das Verhältnis Friedrich von Bodelschwinghs zum Reichsminister Kerrl stoßen. Schneider analysiert in dem „Kollaboration oder Vermittlung im Dienste des Evangeliums?“ genannten Aufsatz die Kontakte zwischen Bodelschwingh und Kerrl und zieht das Resümee, Bodelschwingh sei kein Kollaborateur gewesen, habe in seiner Haltung aber eine „gewisse Naivität“ und ein „falsches Harmoniebedürfnis“ (S. 317) erkennen lassen.

Alle Bearbeiter der Beiträge erweisen sich als fundierte Kenner der Sachgebiete. Differenzierte Urteile und Sorgfalt in der Argumentation führen zu neuen Erkenntnissen. Wiederholt wird auf Desiderate der Forschung aufmerksam gemacht. So mahnt H. Faulenbach in seinen Ausführungen über Otto Ohl die Biographie dieses für die Innere Mission bedeutsamen Mannes an (S. 296,

Anm. 2). F. W. Graf fordert in Verbindung mit seinen Darlegungen über Theodor Siegfried die Berücksichtigung der theologischen Jungliberalen in einer protestantischen Theologiegeschichte des 20. Jahrhunderts (S. 501f.). T. Rendtorff vermerkt in seinem Artikel über die „Kirche im Sozialismus“, daß die „Geschichte der Barthdeutung wie der Bonhoefferrezeption in der DDR“ noch nicht geschrieben worden ist (S. 589).

Leider fehlt in der reichhaltigen Festschrift ein Register. Vor allem ein Personenregister hätte die Fülle der Hinweise, die z. T. auch in den Anmerkungen vorliegt, zusätzlich erschlossen.

Helmut Busch

*Thomas Küster, Alte Armut und neues Bürgertum, Öffentliche und private Fürsorge in Münster von der Ära Fürstenbergs bis zum Ersten Weltkrieg (1756–1914) (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Serie B, Band 17/2), Münster 1995, VIII u. 352 S., 17 Abb.*

Die Vorstellung des aus einer von Prof. Gründer betreuten Dissertation 1994 hervorgegangenen Buches soll mit Hüffers, eines bedeutenden münsterschen Bürgers, Bemerkungen zu seinem Entwurf einer Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 13.12.1826 beginnen:

„Das eigentliche Prinzip der Städteordnung vom 19. November 1808 ist unverkennbar die Absicht, die Einwohner einer von besoldeten Staatsbeamten ausgeübten fortdauernden und selbst bis ins Einzelne gehenden Bevormundung in Gemeindeangelegenheiten zu entziehen, diese vielmehr unter gehöriger Aufsicht der eigenen Verwaltung der Eingesessenen zu überlassen, um dadurch eine vermehrte Teilnahme und lebendigere Mitwirkung der Einzelnen zum Gesamtwohl hervorzubringen und so die Menschen zu wahren Stadt- und Staatsbürgern heranzubilden“ (aus Johann Hermann Hüffer – Lebenserinnerungen, Briefe und Aktenstücke bearbeitet und herausgegeben von Wilhelm Steffens Münster – Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung – 1952 S. 394).

Wen es wundern sollte, daß Armenfürsorge in Hüffers „Bemerkungen“ nicht vorkommt, der sollte sich erinnern lassen an eine kleine Schrift seines Onkels:

„Über Armensteuern“ von Wilhelm Hüffer, ehemaliger Prior der supprimierten Benedictiner Abtey Liesborn und nun Pfarrer daselbst. Münster, 1819. (In der Aschendorffschen Buchhandlung). In § 21 heißt es:

„Mittel, auch die wenigen Wunder der Liebe, die noch in der Welt sind, wegzuschaffen.“ – „Will der Regent nun auch aus seinen Staaten die noch vorsehenden Wunder der Liebe wegschaffen, so gebiete er nur Armensteuern. – Gleich wird es heißen: „Ich gebe meine Armensteuern, und nichts mehr, als ich besteuert bin ... Sollte ich, „fragt nun die Liebe, die ehemals so freygebig war, die an gar keinen Kalkül dachte, so gern den Hungernden speisete, den Nackten bekleidete, so gerne gab, so freudig wirkte, soll ich nun mehr thun als mein noch reicherer Nachbar, da es nun Pflicht und nicht mehr Liebe ist? ich werde mich wohl hüten, daß ich mir keine neue Pflicht auferlege ...“